

# GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Children's Home Namibia e.V.  
Verein**

Liborius-Wagner-Platz 4

97520 Röthlein

Sabine Ebner-Ammon   
S T E U E R B E R A T E R I N

Wielandstraße 17  
97464 Niederwerrn

**EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG (gerafft) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Children's Home Namibia e.V. Verein, Rößhlein

	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/ Verlust
	EUR	EUR	EUR
Ideeller Bereich	12.375,00	1.276,70-	11.098,30
Ertragsteuereutrale Posten	59.921,05		59.921,05
Vermögensverwaltung	33,61		33,61
Andere ertragssteuerfreie Zweckbetriebe		41.667,09-	41.667,09-
<b>SUMME</b>	<b>72.329,66</b>	<b>42.943,79-</b>	<b>29.385,87</b>

**VERMÖGENSÜBERSICHT** zum 31. Dezember 2023

Children's Home Namibia e.V. Verein, Röthlein

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	705,00	998,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	506,19	9.896,16
II. Kasse, Bank	74.092,18	35.023,34
	<hr/>	<hr/>
	<b>75.303,37</b>	<b>45.917,50</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**VERMÖGENSÜBERSICHT** zum 31. Dezember 2023**Children's Home Namibia e.V. Verein, Röthlein****PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Jahresergebnis	29.385,87	960,23
Saldo Klasse 9	45.917,50	44.957,27
	<hr/>	<hr/>
	<b>75.303,37</b>	<b>45.917,50</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Children's Home Namibia e.V. Verein, Röhlein

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
405	Betriebsausstattung		705,00	998,00
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
705	Geldtransit	506,19		9.835,00
727	Darlehen Justine	0,00		34,50
728	Darlehen Paulina	<u>0,00</u>		<u>26,66</u>
			506,19	9.896,16
	<b>Kasse, Bank</b>			
921	Kasse Namibia	143,33		54,55
945	VR-Bank Nürnberg #52965	71.643,32		33.959,49
949	Bank Windhoek #8003703922	<u>2.305,53</u>		<u>1.009,30</u>
			74.092,18	35.023,34
			<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva		75.303,37	45.917,50
			<hr/>	<hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**Children's Home Namibia e.V. Verein, Röhlein**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		29.385,87	960,23
	<b>Saldo Klasse 9</b>			
9000	Saldenvorträge Sachkonten		45.917,50	44.957,27
	Summe Passiva		<u>75.303,37</u>	<u>45.917,50</u>

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Children's Home Namibia e.V. Verein, Röhlein

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Mitgliedsbeiträge		12.375,00	42,11	12.015,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Übrige Ausgaben		1.276,70-	4,34	1.229,07-
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>11.098,30</u>	37,77	<u>10.785,93</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		59.921,05	203,91	38.340,82
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>59.921,05</u>	203,91	<u>38.340,82</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
I. Einnahmen				
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		33,61	0,11	0,00
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>33,61</u>	0,11	<u>0,00</u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)				
1. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.367,21-			293,00-
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>40.299,88-</u>			<u>47.873,52-</u>
		41.667,09-	141,79	48.166,52-
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2</b>		<u>41.667,09-</u>	141,79	<u>48.166,52-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>41.667,09-</u>	141,79	<u>48.166,52-</u>
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>				
		<u>29.385,87</u>	100,00	<u>960,23</u>

## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Children's Home Namibia e.V. Verein, Röhlein

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		12.375,00	12.015,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2703	Einzugskosten	370,02-		568,25-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	0,00		135,43-
2705	Kursdifferenzen	589,62-		511,25-
2810	Repräsentationskosten	0,00		14,14-
2900	Sonstige Kosten	<u>317,06-</u>		<u>0,00</u>
			1.276,70-	1.229,07-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		59.921,05	38.340,82
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt		33,61	0,00
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>				
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	293,00-		293,00-
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>1.074,21-</u>		<u>0,00</u>
			1.367,21-	293,00-
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6800	Anna	175,16-		148,30-
6801	Precoius	194,57-		147,85-
6803	Schulgebühren	2.526,40-		3.369,57-
6804	Kleidung	219,15-		805,45-
6805	Medizin (Arztkosten & Medikamente)	1.082,08-		2.166,13-
6806	Genade Lebensmittel & Reinigung	14.134,38-		16.116,69-
6807	Genade Reparatur & Anschaffungen	829,01-		2.009,22-
6808	Genade Strom, Wasser & Gas	3.025,20-		4.095,66-
6810	Hostelgebühren	42,43-		514,50-
6811	Schulkleidung	1.292,20-		1.291,83-
6812	Schreibwaren	689,31-		1.043,27-
6813	Lehrer Gehälter	2.622,90-		2.503,91-
6814	Studien Fortbildungsgebühren	227,07-		517,96-
6815	Transportkosten (Taxi, km-Geld)	4.827,64-		4.830,09-
6816	Dickson Studiengebühren	598,31		1.004,53
6818	Kave Kaevera	275,75-		349,22-
6819	Maggie Student Loan	962,88-		345,89
6820	Sonstiges	2.522,07-		2.848,68-
6821	Rolyn Student Loan	275,71		170,24
6825	Genade Housemother Justine	1.239,14-		1.744,48-
Übertrag		36.013,32-	69.685,75	42.982,15- 5.851,60



## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Children's Home Namibia e.V. Verein, Röthlein

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	36.013,32-	69.685,75	5.851,60 42.982,15-
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6826 Lwando	444,54		218,71
6830 Apollus Paulina	0,00		301,11-
6831 Taschengeld	1.414,89-		1.679,09-
6832 Telecom	284,05-		326,28-
6833 Carmen	0,00		184,66-
6834 Erna	299,38-		305,18-
6836 Sunshine	0,00		437,37-
6837 Kasuko Kaevera	275,75-		290,42-
6838 Qhayiso Christina	459,98-		0,00
6839 Bocksy	450,88-		0,00
6864 Rechts- und Beratungskosten	<u>1.546,17-</u>		<u>1.585,97-</u>
		40.299,88-	47.873,52-
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
Jahresergebnis		29.385,87	960,23

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Children's Home Namibia e.V.  
Röthlein

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	3.058,41	1.074,21			4.132,62
		Abschreibung	3.058,41	1.074,21			4.132,62
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.074,21</b>		<b>1.074,21</b>	<b>0,00</b>
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	1.462,97				1.462,97
		Abschreibung	464,97	293,00			757,97
		<b>Buchwerte</b>	<b>998,00</b>			<b>293,00</b>	<b>705,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	4.521,38	1.074,21			5.595,59
		Abschreibung	3.523,38	1.367,21			4.890,59
		<b>Buchwerte</b>	<b>998,00</b>	<b>1.074,21</b>		<b>1.367,21</b>	<b>705,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Children's Home Namibia e.V.  
Röthlein

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
340001	GWG 2016	04.05.2016	AHK	229,00				229,00
		GWG/voll	Absch	229,00				229,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
340002	GWG 2019	18.09.2019	AHK	726,78				726,78
		GWG/voll	Absch	726,78				726,78
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
340003	GWG 2020	15.04.2020	AHK	355,80				355,80
		GWG/voll	Absch	355,80				355,80
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
340004	GWG 2021	08.04.2021	AHK	1.746,83				1.746,83
		GWG/voll	Absch	1.746,83				1.746,83
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
340005	GWG 2023	24.01.2023	AHK		1.074,21			1.074,21
		GWG/voll	Absch		1.074,21			1.074,21
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>		<b>1.074,21</b>		<b>1.074,21</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	3.058,41	1.074,21			4.132,62
			Abschreibung	3.058,41	1.074,21			4.132,62
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.074,21</b>		<b>1.074,21</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Children's Home Namibia e.V.  
Röthlein

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0405</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
405001	i-surgical, Sauerstoff Generator	30.06.2021	AHK	1.462,97				1.462,97
		Linear	Absch	464,97	293,00			757,97
		<b>5/00</b>	<b>20,00</b>	<b>BW</b>			<b>293,00</b>	<b>705,00</b>
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	1.462,97				1.462,97
			Abschreibung	464,97	293,00			757,97
			<b>Buchwerte</b>	<b>998,00</b>			<b>293,00</b>	<b>705,00</b>

## Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung


Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung des

Children's Home Namibia e.V.  
Verein

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Niederwerrn, den 08. Mai 2024



Sabine Ebner-Ammon  
Steuerberaterin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.500.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: eine Million fünfhunderttausend €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.